

ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Schmiedlechner, Mag. Gerald Hauser
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

betreffend **Umsetzung des Pakts für mehr Tierwohl**

Ende Oktober unterzeichneten der Bund (vertreten durch die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) mit dem Dachverband der Nachhaltigen Tierhaltung Österreich (NTÖ), einzelnen Verbänden, Vertretern der Bundesländer und der Landwirtschaftskammer den sogenannten „Pakt für mehr Tierwohl“. Ziel ist es die Vorreiterrolle Österreichs im Tierwohl weiter auszubauen. Derzeit bescheinigt die Tierschutzorganisation ‚World Animal Protection‘ Österreich international den ersten Platz im Tierwohl und damit die höchsten Standards (untersucht wurden 50 Staaten weltweit).

Der neue „Pakt für mehr Tierwohl“¹ besteht aus sechs Eckpunkten:

1. 120 Mio. Euro für Investitionen in tiergerechte Haltungssysteme
2. Unterstützung bei laufendem Aufwand für mehr Tierwohl
3. Reduktion von Kälbertransporten – österreichische Kalbfleischstrategie umsetzen
4. Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik hin zu mehr Tierwohl
5. Aufbau Österreichischer Tiergesundheitsdienst
6. Rasche Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Tierhaltungspraxis

Die Landwirtschaft wird damit die Spitzenposition in Sachen Tierwohl nicht nur halten, sondern den wohlverdienten Ruf als Tierwohl-Nation weiter ausbauen.

Jetzt muss dieser Pakt umgesetzt werden. Damit unsere Bäuerinnen und Bauern nicht auf der Strecke bleiben, müssen die Preise ihrer Produkte ihre Kosten decken. Die Tierwohl-Maßnahmen bringen nämlich höhere Ausgaben und damit müssen auch die Erzeugerpreise steigen. Der Preisdruck im Lebensmittelhandel ist allerdings enorm und die Landwirte befürchten Verdrängung vom Markt. Die Konsumentinnen und Konsumenten sollten über diesen Umstand informiert werden, so dass sie trotz höherem Preis im Regal zu den heimischen Produkten greifen und die österreichischen Produzenten unterstützen.

Alle Beteiligten müssen zusammenwirken und eine flächendeckende Herkunftskennzeichnung umsetzen. Mit der Herkunft aus Österreich, sind die hohen heimischen Tierwohlstandards eingehalten. Dabei sollen nicht nur die Endverbraucher, sondern auch Großküchen in Pflicht genommen werden, auch diese sollen ihren Beitrag leisten.

¹ [Pakt für mehr Tierwohl in der produzierenden Landwirtschaft, bmlrt.gv.at](https://www.bmlrt.gv.at)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus folgende

Anfrage

1. Wie verteilen sich die Ausgaben aufgrund des „Paktes für mehr Tierwohl“ auf die einzelnen Bundesländer? (Bitte aufschlüsseln)
2. Gibt es einen Verteilungsschlüssel für Mittel im Zusammenhang mit dem „Pakte für mehr Tierwohl“?
 - a. Wenn ja, welchen?
 - b. Wenn ja, inwiefern wird bei der Verteilung der Mittel differenziert?
 - c. Falls nein, wie wird entschieden, wer wann wie viel Fördermittel bekommt?
3. Nach welchen Kriterien werden die Fördermittel je Eckpunkt des Pakts vergeben? (Bitte um entsprechende Aufgliederung)
4. Wer ist in den einzelnen Bundesländern für die Förderberatung und Abwicklung konkret zuständig und wie sieht diese Unterstützung in der Praxis aus?
5. Ist aus Ihrer Sicht eine Prioritätensetzung bei den genannten Eckpunkten des Paktes notwendig?
 - a. Falls ja, wie sieht diese Prioritätenliste aus?
 - b. Falls ja, aufgrund welcher Annahmen wurde diese Priorisierung vorgenommen?
 - c. Falls nein, wie wird eine gleichmäßige oder adäquate Verteilung sichergestellt?
6. Planen Sie weitere Förderungen, wenn die 120 Mio. Euro aufgebraucht sind?
 - a. Falls ja, wie soll die nächste Förderung aussehen?
 - b. Falls nein, warum nicht?
7. Wo liegt der konkrete Unterschied zwischen der verstärkten Förderung von Investitionen in tiergerechte Haltungssysteme und mehr Unterstützung bei laufendem Aufwand für mehr Tierwohl?
8. Sind durch den österreichweiten Aufbau eines TGD auf der Bundesebene Änderungen bei den TGD in den einzelnen Bundesländern geplant?
 - a. Falls ja, welche?
 - b. Falls nein, wie werde die Strukturen der TGD auf Bundes- und Länderebene zusammenarbeiten?
9. Mit welchen Systempartnern der Landwirtschaft (z.B. Landwirtschaftskammer oder Verarbeitungsbetriebe) soll dieser „Pakt für mehr Tierwohl“ umgesetzt werden?
10. Wie wollen Sie sicherstellen, dass heimische Produkte, produziert nach hohen Tierwohlstandards unter Einhaltung des „Pakts für mehr Tierwohl“, mehr Absatz finden?
11. Inwieweit glauben Sie, dass mit diesen höheren Tierwohl-Standards in der Tierhaltung ein verbesserter Absatz von regionalen Lebensmitteln erzielt werden kann?
12. Werden sich die höheren Tierwohlstandards auf die Lebensmittelexporte auswirken?
 - a. Falls ja, wie?
 - b. Falls nein, warum nicht?

13. Wie wird bei zukünftigen Ausschreibungen von öffentlichen Einrichtungen einem verbesserten Tierwohl und einer verbesserten Tierhaltung Rechnung getragen?
14. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Konsumenten ausreichend über die Herkunft und über die Produktionsweise informiert werden?
15. Sieht das Bundesministerium die Notwendigkeit einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung, zB. als Informationsquelle für Konsumenten?

  
 www.parlament.gv.at

